



SSV Löchgau e.V.

1923



Sportschützen-Verein Löchgau e.V.

SSV Löchgau e.V. · Am Sportplatz 3 · 74369 Löchgau · www.ssv-löchgau.de

AUFNAHME - ANTRAG

zum Eintritt in den Sport-Schützen-Verein Löchgau e.V. – gegr. 1923

Bei Verwendung des ausgedruckten Formulars – zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen und unterschreiben

Bei Verwendung der interaktiven PDF-Datei – Formularfelder am Computer ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben

- Ich bewerbe mich um Aufnahme in den SSV Löchgau e.V.
- Ich stimme dem Aufnahmeantrag meines unter 18 Jahre alten Kindes zu und erkläre mich mit dessen Aktivitäten im Verein einverstanden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen dafür eingehalten werden/sind.

Beitritt als: aktives Mitglied passives Mitglied

.....
Familiename

.....
Vorname/n

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Beruf

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
PLZ

.....
Wohnort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
Mobiltelefon

.....
E-mail

Bankverbindung für Beitragsabbuchung

.....
Kreditinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Kontoinhaber

Erklärung und Unterschrift

Ich habe die Aufnahme-, Austritts- und sonstigen Rahmenbedingungen (Auszug auf Seite 2) zur Kenntnis genommen und erkenne diese durch meine Unterschrift an.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden:

Name, Anschrift, Geburtsdatum und -Ort, Beruf, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankverbindung.

Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift

Kreissparkasse Ludwigsburg
Löchgauer Bank

Konto-Nr. 6 000 475
Konto-Nr. 60 150 009

BLZ 604 500 50
BLZ 600 695 38

IBAN DE75 6045 0050 0006 0004 75
IBAN DE90 6006 9538 0060 1500 09

BIC SOLADES1LBG
BIC GENODES1LOC

Seite 2 zum Beitrittsantrag

1. Der/die Bewerber/in hat mit dem Aufnahmeantrag die festgelegte Beitrittsgebühr und die lfd. Jahresgebühren (Quartalsabrechnung) zu entrichten (wird per Lastschrift erhoben) nach Aufnahme werden ab dem Folgejahr sämtliche Gebühren abgebucht. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages werden entrichtete Gebühren zurückerstattet.

2. Der Antrag wird den Vereinsgremien vorgelegt, dort geprüft und beschieden. Der/die angenommene Bewerber/in erhält einen Vereinsausweis und eine Info-/Begrüßungsmappe incl. Satzung. Weitere Anfangsinformationen sind in den Aushängen des Vereins ersichtlich.

3. Das Neumitglied wird dem Württ. Schützenverband und dem Württ. Landes-Sportbund gemeldet. Diese Meldung erfolgt i. d. R. einmal jährlich. Vom WürttSchV wird ein Wettkampfpass ausgegeben; über den WLSB ist das Mitglied gegen Sportunfall versichert.

4. Beiträge und Gebühren werden im 1. Quartal jedes (der Aufnahme folgenden) Jahres vom umseitig genannten Konto abgebucht. Storno-, Rückweisungs-, Bearbeitungs- und Mahngebühren gehen zu Lasten des Gebührenpflichtigen.

5. Die Mitgliedschaft kann **nur zum Jahresende und spätestens ein Vierteljahr vorher**, also längstens bis Ende September des lfd. Jahres, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an den Vereinsvorsitzenden zu richten. **Austritt befreit nicht von der Zahlungspflicht.**
Neumitglieder haben eine Karenzzeit von 12 Monaten ab Mitgliedschaftsbeginn innerhalb derer die Mitgliedschaft jeweils zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden kann.

6. Arbeitsleistung

Der Verein hat für aktive Mitglieder bis auf Weiteres eine Arbeitsverpflichtung von jährlich 15 Stunden festgesetzt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit € 10.- berechnet; der Einzug erfolgt mit den Jahresbeiträgen. Die Arbeitsleistung wird in einem Buch erfaßt, das im Vereinsbüro aufliegt. Die Arbeitsleistenden sind für ihre Einträge selbst verantwortlich.

7. Gebühren

		Jugendliche bis 18 Jahren	Erwachsene	(Ehe-)Paare
Stand April 2021	Aufnahme	frei	200,00 €	300,00 €
	Jahresgrundbeitrag	18,00 €	80,00 €	110,00 €
	Standpauschale	frei	20,00 €	40,00€

Die Entrichtung der Standgeldpauschale (sonst Einzelstandgeld) berechtigt zum uneingeschränkten Schießen mit zugelassenen Waffen auf allen Ständen bei Wettkampf und Training, wenn nicht übergeordnete Schießvorhaben, Arbeitseinsätze oder besondere Verwendung die Standbenutzung einschränken. Entspr. Belegungsplan/-information hängt in der Gewehrhalle und im Kurzwaffenstand aus.

Sämtliche Gebühren können sich auf Beschluss der Hauptversammlung ändern.
Der Aufnahmebeitrag kann in geeigneten Fällen zur Hälfte mit Arbeitsleistung gesplittet werden; diese Arbeit ist innerhalb des lfd. Jahres zu leisten.

Besondere Vereinbarungen zu den Aufnahmemodalitäten und Gebühren sind möglich, bedürfen jedoch der Zustimmung des OSM, des 1. SM oder des 2. SM und sind auf diesem Antrag zu vermerken!

Vom Verein auszufüllen:	
Zustimmung Aufnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Gebühren	Aufnahme €
	Lfd. Jahrsbeitrag (6,50€/Monat) €
	Standpauschale €
	Spende €
	Gesamt €
Unterschrift OSM bzw. Vertreter	Erhalten am: